

# Regelungen des P-Spielrechts im Pfälzischen Schachbund

Im Folgenden sind die angewendeten Paragraphen der Turnierordnung des PSB in Bezug auf das Passiv-Spielrecht zusammengefasst.

Grundsätzlich gelten immer die aktuellen Regelungen der TO!

## **§ 4 Spielberechtigung**

Wenn im Folgenden von aktiven Spielern oder von einer aktiven Spielberechtigung die Rede ist, sind solche Spieler gemeint, die in der Passliste des Deutschen Schachbundes den Status A für einen PSB Verein besitzen. Zum Einzelspielbetrieb des PSB sind nur solche Spieler zugelassen, die einem Verein des PSB als aktive Spieler angehören, es sei denn, die nachfolgenden Paragraphen haben hiervon abweichende Regelungen. Zum Mannschaftsspielbetrieb des PSB sind darüber hinaus solche Spieler zugelassen, die für einen Verein des PSB eine Passivspielgenehmigung besitzen. Voraussetzung für die Erteilung der Passivspielgenehmigung ist die Meldung als passives Mitglied in der Mitgliederliste des Deutschen Schachbundes für diesen Verein sowie die Meldung als aktiver Spieler in einem beliebigen Verein des Deutschen Schachbundes zum 30.06., wobei § 23 Abs. 8 und Abs. 9 dieser TO zu beachten sind. Pro Spieljahr und pro Spieler ist nur eine Passivspielgenehmigung im Bereich des PSB zulässig.

## **§ 23 Abs. 8: Vereinswechsel**

[...]Der Antrag auf Ausstellung einer aktiven oder passiven Spielgenehmigung muss bis zum Ablauf der Wechselfrist (Poststempel 30.06.) beim zuständigen Referenten für Spielgenehmigungen gestellt werden. [...]

## **§23 Abs. 9: Startrecht/Mannschaftsmeldung/Brettfolge/Nachmeldung**

[...] Je Mannschaft dürfen bis zu zwei Spieler mit einer Passivspielgenehmigung gemeldet werden. Ein Spieler mit Passivspielgenehmigung darf nicht in derselben Klasse eingesetzt werden, in der er eine aktive Spielgenehmigung besitzt. [...]

[...] Das Nachmelden von Spielern, die eine Passivspielgenehmigung besitzen, ist nicht möglich.

## **§23 Abs. 10: Ersatzspieler**

[...] Spieler mit Passivspielgenehmigung dürfen nur in der Mannschaft spielen, für die das Passivspielrecht beantragt wurde. Ein Einsatz mit Aktivspielgenehmigung als Ersatzspieler in derselben Klasse ist nicht gestattet.